

Antrag Nr. 24-F-02-0020

CDU

Betreff:

Effizienzverbesserungen in der Verwaltung und Umsetzung des Konnexitätsprinzips
-Antrag der CDU-Fraktion zum TOP „Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht“ (24-V-20-0023) vom 13.11.2024-

Antragstext:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, nach Ende der Haushaltsberatungen und ggfls. unter Berücksichtigung der Zusetzungen aus den Anmeldungen über den Grundbedarf hinaus

1. die im Kämmererentwurf mit insgesamt ca. 290 Mio. € angesetzten Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen um pauschal 3,5% (10.150.000 €) zu kürzen und diese Kürzung im Sachkonto 694198 abzubilden,
2. die im Kämmererentwurf mit insgesamt ca. 361 Mio. € angesetzten Personalaufwendungen um pauschal 3% (10.830.000 €) zu kürzen
3. etwaige Zusetzungen aus den Anmeldungen über den Grundbedarf hinaus in entsprechender Weise anteilig zu berücksichtigen,
4. die im Kämmererentwurf mit insgesamt ca. 520 Mio. € angesetzten Transferaufwendungen um pauschal 7,5% (39.000.000 €) zu kürzen und im Gegenzug die mit insgesamt ca. 286 Mio. € angesetzten Erträge aus Transferleistungen ebenfalls um 7,5% (21.450.000 €) zu reduzieren.

Wiesbaden, 13.11.2024

Manuel Köhler
Finanzpolitischer Sprecher
CDU-Fraktion

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Fraktion